

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Didderse über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen (Entschädigungssatzung) vom 10.09.2013:**

Der Rat der Gemeinde Didderse hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 Folgendes beschlossen:

### **Artikel I**

Nach § 2 (3) wird zusätzlich eingefügt der

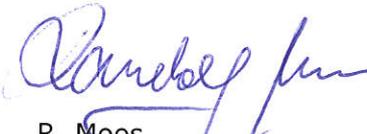
#### **§ 2a – Aufwandsentschädigung für die ausschließliche Nutzung des Ratsinformationssystems**

- (1) Ratsmitglieder, die sich mit einer ausschließlich elektronischen Übersendung der Sitzungsunterlagen einverstanden erklärt haben, erhalten zum Ausgleich des damit verbundenen Aufwands ab dem Folgemonat nach der abgegebenen Erklärung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 10 €.
- (2) Bei Ratsmitgliedern, die in ihrer Funktion als Kreistagsabgeordnete oder als Mitglied des Samtgemeinderats bereits eine solche Entschädigung vom Landkreis Gifhorn oder der Samtgemeinde Papenteich erhalten, reduziert sich der monatliche Pauschalbetrag auf 5 €.
- (3) Ratsmitglieder erhalten auf Antrag diese Aufwandsentschädigung in der zustehenden Summe für die Zeit ab Antragstellung bis zum Ende der Wahlperiode ausgezahlt, um die Anschaffung der notwendigen Gerätschaften zu erleichtern. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Rat hat eine entsprechende anteilige Rückzahlung zu erfolgen.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Didderse, 05.05.2021

  
R. Moos  
Bürgermeister

